

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hemau zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)

Anlage 1

gültig ab dem 01.01.2022

1. Bareinzahlungen, Stundungsvereinbarungen sowie Ratenvereinbarungen sind kostenlos.

2. Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu tragen.
Es sind nachfolgende Pauschalen zu ersetzen:

a) Mahnkosten (umsatzsteuerfrei)	2,50 € netto
b) Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei)	40,00 € netto
c) Wiederherstellung der Versorgung (umsatzsteuerpflichtig)	45,00 € brutto
d) Inkassogang (umsatzsteuerfrei)	35,00 € netto
e) Zwischenabrechnung nach Kundenablesung (umsatzsteuerpflichtig)	15,00 € brutto

Die Kosten sind sofort zur Zahlung fällig.